

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 20.09.2021

Antrag:

Parksituation für behinderte Menschen in der Innenstadt und Umgang mit durch Baumaßnahmen blockierten Behindertenparkplätze

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln bittet die zuständigen Ausschüsse, insbesondere den Verkehrsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss, den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/ Internationales und die Bezirksvertretung Innenstadt, folgende Punkte zu beraten und zu beschließen:

1. In der Innenstadt sollen (weitere) Behindertenparkplätze eingerichtet werden.
2. In unmittelbarer Nähe zum Rathaus sollen Behindertenparkplätze eingerichtet werden.
3. Bei Baumaßnahmen sollen die vorhandenen Behindertenparkplätze für Parkberechtigte freigehalten werden. Ansonsten muss in größtmöglicher Nähe ein geeigneter Ersatzparkplatz eingerichtet werden. Dieses Prinzip muss im gesamten Stadtgebiet angewendet werden.

Begründung:

Die Erreichbarkeit der Innenstadt hat sich für behinderte Menschen, insbesondere für diejenigen, die ein Auto nutzen müssen, in der letzten Zeit extrem verschlechtert. Ein wesentlicher Grund sind die Auswirkungen der Umsetzung des Parkkonzeptes, was durch die Baustellen nochmals verschlimmert wird. Die Intention, den Autoverkehr aus diesem Bereich zu verdrängen und den Umstieg auf andere Verkehrsmittel und Mobilitätsformen zu fördern, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings führt dies in der jetzigen Situation dazu, dass behinderte Menschen, die auf die Nutzung eines Kfz angewiesen sind, nicht mehr damit rechnen können, einen geeigneten Parkplatz im beschriebenen Bereich vorfinden zu können.

Zur Erläuterung soll hier noch einmal gesagt werden, dass Menschen, die ein Hilfsmittel nutzen, mehr Platz beim Ein- und Aussteigen und somit einen größeren Parkplatz brauchen. Ist dieser Platz nicht da, kann auch nicht ausgestiegen werden.

Die Einrichtung von Behindertenparkplätzen sowie die Einführung einer besonderen Parkberechtigung (blauer Ausweis) sollen es behinderten Menschen eigentlich ermöglichen, einen Parkplatz zu finden, auf dem sie ein- und aussteigen können. Hilfsweise konnten Ladezonen und eingeschränkte Halteverbote für einen Ausweisinhaber zumindest stundenweise genutzt werden, da dort oft noch mehr Platz zur Verfügung stand. Diese Zonen sind jetzt für den größten Teil des Tages in absolute Halteverbote umgewandelt worden. Damit entfällt ein wesentlicher Nachteilsausgleich.

Es gibt viele Gründe, warum behinderte Menschen auf ein Fahrzeug angewiesen sind, seien es nicht barrierefreie Wegeketten im ÖPNV, unzumutbar lange Anfahrtswege, Topografie insbes. im Altstadt- und Rathausbereich oder schlechte Gehwegqualität (Pflaster!) etc. Beispielsweise ist die Nutzung der Haltestelle „Heumarkt“ aufgrund der Höhenunterschiede auf dem Weg zum span. Bau nur schwer oder gar nicht möglich, entsprechendes gilt für das Parkhaus Heumarkt. Die Nutzung von Mobilitätsangeboten „für die letzte Meile“ wie Leihfahrräder oder Elektroroller kommt für Rollstuhl- oder Rollator-Nutzer*innen nicht infrage. Im Gegenteil bilden diese häufig zusätzliche Barrieren.

Parkhäuser können von vielen behinderten Autofahrer*innen aus ebenso vielen Gründen nicht genutzt werden. Exemplarisch sei hier auf die übliche beschränkte Einfahrtshöhe verwiesen, auf die Nutzbarkeit der Parkautomaten und Ein- und Ausfahrtsysteme, Größe von Aufzügen, Lage nutzbarer Parkhäuser, fehlende Anzeigen über unbesetzte Behindertenparkplätze, etc. Behindertenparkplätze in Parkhäusern müssen, im Gegensatz zum öffentlichen Raum, nicht freigehalten werden, die Kontrolle obliegt einzig dem Betreiber. Die Einfahrt in ein Parkhaus ist ein höchst unsicheres Unterfangen. Findet man keinen geeigneten Parkplatz, dauert es lange, bis man unverrichteter Dinge wieder draußen ist. Hinzu kommen die Kosten. Inhaber*innen eines blauen Parkausweises können im öffentlichen Raum kostenfrei parken, auch dieser Nachteilsausgleich entfällt.

Die geschilderten Entwicklungen sind unvereinbar mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Um die Diskriminierung behinderter Menschen zu vermeiden, müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um der beschriebenen Entwicklung entgegen zu wirken.

Zu 1)

Durch die Neugestaltung der Parksituation in der Innenstadt und insbesondere der Via Culturalis sind viele Parkplätze weggefallen oder in der Nutzung stark eingeschränkt worden. Während in der Vergangenheit noch die geringe Möglichkeit bestand, bei besetzten Behindertenparkplätzen oder Ladezonen eine Abstellmöglichkeit zu finden, gibt es diese faktisch nicht mehr. Die wenigen Vorhandenen sind, berechtigt oder unberechtigt, nahezu permanent besetzt. Will

man nicht bewusst behinderte Menschen aus der Innenstadt ausschließen, müssen zusätzliche Behindertenparkplätze eingerichtet werden.

Zu 2.)

Wenn behinderte Menschen (politisch) partizipieren wollen, ist dies häufig damit verbunden, Termine in der Nähe der Rathäuser wahrzunehmen. Benötigt man dazu ein Kfz, wird dies kaum noch möglich. Fahrzeiten sind kaum noch kalkulierbar, Termine kaum einzuhalten. Schaut man auf die Internetseite der Stadt Köln, findet man auf dem Rathausplatz drei Behindertenparkplätze. Diese gibt es seit Jahren nicht mehr, sie sind ersatzlos weggefallen. In unmittelbarer Nähe des Rathauses (span. Bau) gibt es keinen geeigneten Behindertenparkplatz. Für den derzeitigen Zugang zum historischen Rathaus auf der Ebene alter Markt gibt es einen Einzigen, der natürlich auch von Altstadtbesuchern gerne genutzt wird. Die dem spanischen Bau am nächsten liegenden Parkplätze Große Sandkaul/Gürzenichstr., 2 Stück, oder An der Rechtsschule, 3 Stück, sind monatelang durch Baucontainer versperrt, Ersatzparkplätze wurden nicht eingerichtet. Beide Parkplätze liegen in unmittelbarer Nähe der Fußgängerzonen Hohe Straße und Schildergasse und erfreuen sich auch aus diesen Gründen einer enormen Nachfrage. Verschärft wird dies durch die Vielzahl von Baumaßnahmen, die längere Umwege völlig unmöglich machen und die noch längerfristig bestehen werden.

Zu 3.)

Es kommt häufig vor, dass Behindertenparkplätze bei Baumaßnahmen anderweitig genutzt werden. Das verschärft die oben genannten Entwicklungen enorm. Zwei Beispiele wurden unter Punkt zwei genannt.

Behindertenparkplätze müssen grundsätzlich auch als Solche nutzbar sein! Sollte sich dies nicht vermeiden lassen, sind zwingend in unmittelbarer Nähe geeignete Ersatzparkplätze einzurichten. Dieses Prinzip soll auf das gesamte Stadtgebiet angewendet werden.

Gez. Horst Ladenberger

Für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 14.09.2021